

KT 1 Ar Bau-km 1+025 bis 4+105
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Brutvögel - Potenzielle Tötung von Individuen infolge Räumung des Baufeldes u. der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen für folgende Arten: Gehölzgebundene Arten, ungeführte Bruchlöcher der Gehölze u. Wälder
Halboffen-/Offenlandarten: Feldlerche u. ungeführte Arten der landschaftlichen Nutzflächen sowie ungeführte Arten der **Stilgwässer**, der **Sümpfe** u. der **Staudenbereiche** (Konflikt ohne Zuordnung im Plan)

KT 2 Ar Bau-km 1+025 bis 4+105
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Fledermäuse - Potenzielle Tötung von Individuen in die Tagewesteck und Quartier genutzten Gehölzen infolge Räumung des Baufeldes u. der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen für folgende Arten: Großer Abendsegler, Raufußkauz, Wiedehöfer, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus u. Braunes Langohr (Konflikt ohne Zuordnung im Plan)

KT 3 Ar Bau-km 1+025 bis 4+105
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für die Haselmaus - Potenzielle Tötung von Individuen infolge der Baufeldräumung im Bereich der unversiegelten Knickbeziehungen (Konflikt ohne Zuordnung im Plan)

KV Bau-km 1+025 bis 4+105
 Vollständiger Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung (2.577 ha), Teilversiegelung (0.476 ha) und Überbauung (3.087 ha) sowie baubedingter Transparenznahmen (2.09 ha). Vernichtung des Bodenkörpers durch Abtragung im Einschnittsbereich und im Bereich der RDB (1.461 ha). (Konflikt ohne Zuordnung im Plan)

K 0 Ar Bau-km 1+025 bis 4+105
Anlage- und betriebsbedingte Verluste und Erhaltung von Lebensräumen von betroffenen Arten des Glied der Brutvögel der Gehölze der Ruderalflächen / Sümpfe und der landschaftlichen Nutzflächen (Konflikt ohne Zuordnung im Plan)

K 1 Bau-km 1+025 bis 4+105
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (41,40 ha) in unterschiedlicher Wirkintensität insbesondere durch Zerschneidung der Landschaft im stadtnahen Bereich
 - Beeinträchtigung des landschaftstypischen Knicknetzes sowie durch Verdrängung (10,99 ha).

K 1a Bau-km 1+100 bis 1+165
 Dauerhafte und temporäre Beeinträchtigung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur sowie der Bodenfunktionen durch eine Rohrverlegung (0,02 ha).

K 2 Bau-km 1+115 bis 1+230
 Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (0,581 ha) und sonstigen flächigen Gehölzbeständen (0,044 ha) sowie Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (1,72 ha)

K 2a Ar Bau-km 1+160 bis 1+250
 Zerschneidung einer lokal besonders bedeutsamen Flugroute für Fledermäuse und daraus resultierende betriebsbedingte Beeinträchtigung:
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Fledermäuse - Potenziell signifikante Erhöhung des Todesrisikos von Individuen folgender Arten infolge Kollision mit Fahrzeugen an traditioneller Flugroute von besonderer Bedeutung:
 Breitflügel- u. Zwergfledermaus

K 2b Bau-km 1+165 bis 1+230
 Zerschneidung von Wanderbeziehungen für Amphibien zwischen zwei Gewässern, potenzielle betriebsbedingte Tötung von Individuen

K 3 Bau-km 1+230 bis 1+360
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung infolge von Knickdurchbrüchen (Verlust 72 m), insbesondere für die Haselmaus.

K 4 Bau-km 1+230 bis 1+600
 Verlust von Biotopen mit allgemeiner Bedeutung (0,944 ha) und Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (2,203 ha).

K 5 Bau-km 1+600 bis 2+020
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung infolge von Knickdurchbrüchen (Verlust 205 m), insbesondere für die Haselmaus.

K 6 Bau-km 1+600 bis 2+265
 Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenflur (0,112 ha) und Ackerflächen (1,725 ha) sowie Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (4,427 ha).

K 7 Ar Bau-km 1+740 bis 2+260
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung von lokal besonders bedeutsamen Flugrouten für Fledermäuse und daraus resultierende betriebsbedingte Beeinträchtigung:
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Fledermäuse - Potenziell signifikante Erhöhung des Todesrisikos von Individuen folgender Arten infolge Kollision mit Fahrzeugen an traditioneller Flugroute von besonderer Bedeutung:
 Breitflügel- u. Zwergfledermaus

K 8 Bau-km 1+975 bis 2+090
 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage einer Fußgänger- und Fledermausbrücke.

K 9 Bau-km 2+165 bis 2+435
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung infolge von Knickdurchbrüchen (Verlust 146 m), insbesondere für die Haselmaus

K 10 Bau-km 2+265 bis 2+800
 Verlust von Biotopen mit allgemeiner Bedeutung (0,898 ha) und Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (5,202 ha).

K 10a Ar Bau-km 1+680 bis 2+580
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung von Bruthabitaten infolge dauerhafter betriebsbedingter Störwirkung für Feldlerchen-Revierpaare

K 11 Bau-km 2+800 bis 2+940
 Verlust eines landschaftsbildprägenden Mischwaldes (0,252 ha), Lebensraumverlust und -beeinträchtigung infolge von Knickdurchbrüchen (Verlust 240 m), insbesondere für die Haselmaus.

K 12 Bau-km 2+800 bis 2+950
 Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (0,326 ha), Intensivgrünland (0,052 ha) und Acker (0,074 ha) sowie Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (0,753 ha).

K 13 Bau-km 2+960 bis 4+105
 Verlust von Biotopen mit allgemeiner Bedeutung (2,736 ha) und Beeinträchtigung von Biotopen durch betriebsbedingte Wirkungen (10,193 ha).

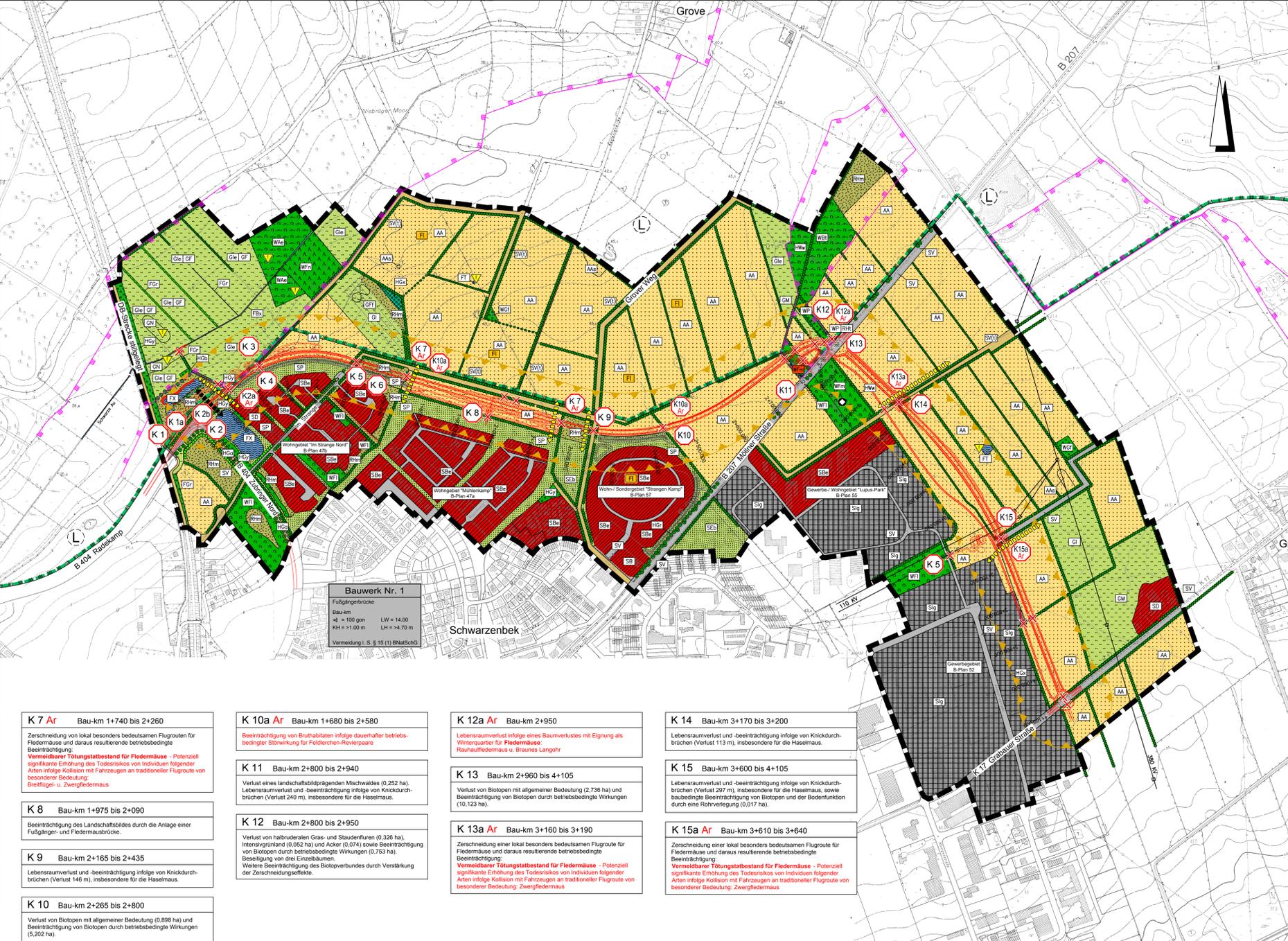
K 13a Ar Bau-km 3+160 bis 3+190
 Zerschneidung einer lokal besonders bedeutsamen Flugroute für Fledermäuse und daraus resultierende betriebsbedingte Beeinträchtigung:
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Fledermäuse - Potenziell signifikante Erhöhung des Todesrisikos von Individuen folgender Arten infolge Kollision mit Fahrzeugen an traditioneller Flugroute von besonderer Bedeutung:
 Zwergfledermaus

K 12a Ar Bau-km 2+950
 Lebensraumverlust infolge eines Baumerlustes mit Eignung als Winterquartier für Fledermäuse:
 Raufußfledermaus u. Braunes Langohr

K 14 Bau-km 3+170 bis 3+200
 Lebensraumverlust und -beeinträchtigung infolge von Knickdurchbrüchen (Verlust 113 m), insbesondere für die Haselmaus.

K 15 Bau-km 3+600 bis 4+105
 Verlust von Biotopen mit allgemeiner Bedeutung (2,97 m), insbesondere für die Haselmaus, sowie baubedingte Beeinträchtigung von Biotopen und der Bodenfunktion durch eine Rohrverlegung (0,017 ha).

K 15a Ar Bau-km 3+610 bis 3+640
 Zerschneidung einer lokal besonders bedeutsamen Flugroute für Fledermäuse und daraus resultierende betriebsbedingte Beeinträchtigung:
Vermeidbarer Tötungsstatbestand für Fledermäuse - Potenziell signifikante Erhöhung des Todesrisikos von Individuen folgender Arten infolge Kollision mit Fahrzeugen an traditioneller Flugroute von besonderer Bedeutung:
 Zwergfledermaus



Zeichenerklärung:

- Grenze des Plangebietes**
- BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN (Stand 2013)**
 - WÄLDER, GEBÜSCHE UND KLEINGEHÖLZE**
 - WBt Erlen/ Birkenwälder entwässerter Bruchwaldstandorte
 - Wae Eschen-Erlen-Auwald
 - WGF Gebüsch / Gehölz feuchter und frischer Standorte
 - WFI sonstiger Laubgehölzbestand frischer bis trockener Standorte
 - WFm Laub-Nadelholz-Mischbestand
 - WFn Nadelforst
 - WP Pionierwald
 - GEHÖLZE UND SONSTIGE BAUMSTRUKTUREN**
 - Knick / Wallhecke, dichte Vegetation, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - Knick / Wallhecke, lückige Vegetation, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - Knick / Wallhecke, gehölzfrei, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - Redder / Doppelknick, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - HWw Knick im Wald
 - ebeneckige Feldhecke, dichte Vegetation, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - ebeneckige Feldhecke, lückige Vegetation, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - HGy sonstiges naturnahes Feldgehölz
 - HGx standortfremdes Feldgehölz
 - HGb Baumgruppe
 - herausragender Einzelbaum
 - HGa Allee, geschützt nach § 21 (1) LNatSchG
 - Baumreihe
 - Ufergehölzreihe
- ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE**
 - AA Acker
 - AAs Ackersenke, zeitweise wasserführend
- RUDERAL-, GRAS- UND STAUDENFLUREN**
 - RHm halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - RHt halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
- SIEDLUNGSBIOTOPE (Stand 2008)**
 - SB Biotope der gemischten Bauflächen / Stadtgebiete
 - SBe Einzel- und Reihenhausbauung
 - SD Biotop der gemischten Baufläche / Dorfgebiete
 - Slg Gewerbegebiet
 - SP Grün- und Parkanlage / Grünfläche
 - SEB Ballspielanlage
 - SV versiegelte Straßenverkehrsfläche
 - SV(t) teilversiegelte/ nicht versiegelte Verkehrsflächen
- SONSTIGES**
 - Altatlagierung RZ 072 Grabau
 - Biotopverbundfläche
 - Lärmschutzwall, nachrichtliche Darstellung gem. B-Plan 47b und 57 Schwarzenbek
- SCHUTZGEBIETE / -OBJEKTE**
 - Biotop, geschützt nach § 30 (2) BNatSchG
 - geplantes Landschaftsschutzgebiet
- KONFLIKTE**
 - KV Konfliktbezeichnung Versiegelung
 - K 1 Konfliktnummer (fortlaufend)
 - K 7 Ar Kennzeichnung eines Konflikts mit ebf. artenschutzrechtlichem Bezug
 - KT 1 Ar Konfliktbezeichnung artenschutzrechtlicher Tötungsstatbestand infolge Räumung des Baufeldes und der baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen (mit eigener fortlaufender Konfliktnummerierung)
- FLIESSGEWÄSSER**
 - FBx ausgebauter Bach
 - FGR künstliches Fließgewässer / Graben
- STILLGEWÄSSER**
 - FT Tümpel
 - FX künstliches Stillgewässer (RRB)
- GRÜNLAND**
 - GM mesophiles Grünland
 - GN binsen- und seggenreiche Nasswiese
 - GF sonstiges Feucht- und Nassgrünland
 - GFI Flutrasen
 - GI artenarmes Intensivgrünland
 - Gle Einsaatgrünland

- VERKEHRSLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG**
 - geplante Trasse
 - BEEINTRÄCHTIGUNG WERTGEBENDER BRUTVÖGEL**
 - dauerhafte betriebsbedingte Störung durch Wirkkomplex "Straße und Verkehr" innerhalb der Effektdistanzen:
 - 0 m - 100 m vom Fahrbahnrand: Beeinträchtigung von Bruthabitaten
 - beeinträchtigt Brutvogel-Revierpaar: Feldlerche
 - BEEINTRÄCHTIGUNG WERTGEBENDER SÄUGETIERE**
 - Verlust von Knick- und Redderstrukturen:
 - Zerschneidung lokal besonders bedeutsamer Flugrouten für Fledermäuse
 - BEEINTRÄCHTIGUNG VON AMPHIBIEN**
 - Zerschneidung von Wanderbeziehungen
 - SONSTIGE BIOTOP-BEEINTRÄCHTIGUNG**
 - Verlust Wald
 - Verlust Einzelbaum / Ufergehölzreihe
- HINWEIS:** Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten sind im Bestandsplan *Pflanzen und Tiere* und im Materialband zum LBP (Faunistischer Beitrag und Artenschutzfachbeitrag) dargestellt.

6. Anpassung Bestand gemäß Aktualisierung Biotopstypen (2013) und Kartierung Fauna (2014)	04/2015	Jacob / Kiesinger
5. Ergänzende Bearbeitung gemäß Ergebnis Erörterungstermin vom 27.01.2010 und Aktualisierung der naturschutzrechtlichen Gesetzbezüge	08/2010	Tautz / Kiesinger
4. Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 12.03.2008 und Aktualisierung B-Pläne 47b und 57 Schwarzenbek	02/2009	Tautz / Kiesinger
3. Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 02.03.2007	06/2007	Jung / Kiesinger
2. die Blauintragungen aus dem LBP wurden übernommen	08/2006	Jung / Kiesinger
1. Anpassung gemäß Prüfvermerk vom 16.01.2006	05/2006	Jung / Kiesinger
Nr.	Art der Änderung	

Planverfasser: LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB Freie Landschaftsarchitekten mbH Ochsenfelder Str. 142a 22848 Nordenstedt	Tel. 04652 19 75-0 Fax 04652 19 75-10 info@LP-JACOB.de www.LP-JACOB.de	Datum bearbeitet 27.02.09 gezeichnet 27.02.09 geprüft	Name Jb / KG / Ju / AT Kiesinger Jacob
--	---	--	---

Straßenbauverwaltung Land Schleswig-Holstein
 Straße: B 209 / B 404
 (Nächster Ort): Schwarzenbek

Unterlage Nr. 12.1
 Blatt Nr. 1
 Reg. Nr.
 Datum
 Zeichen

Landschaftspflegerischer Begleitplan Ortsumgehung Schwarzenbek Streckenabschnitt II
 Bau-km: 1+025 (Beginn Vollausbau 1+165) bis Bau-km 4+105
 Maßstab: 1 : 5000

[Deckblatt](#)

Aufgestellt:
 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck
 gez. Lüh
 Lübeck, den 05.06.2015

Planfeststellungsunterlage vom 23.03.2009

Anlage 12.1
 Blatt 1

Ergänzungen: